



Schiller-Schule Bochum
städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen
Sekundarstufen I und II
Fachgruppe Deutsch

Kriterien für die Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Inhalt

Seite

1. Rechtliche Grundlagen und Bezüge	2
2. Regelungen für die Sekundarstufe I	3
2.1. schriftliche Leistungen	3
2.1.1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten	3
2.1.2. Aufgabentypen in Klassenarbeiten	3
2.1.3. Bewertung von Klassenarbeiten	3
2.1.3.1. Korrektur von Klassenarbeiten	3
2.1.3.2. Erteilung der Zensur	4
2.2. sonstige Leistungen	4
2.2.1. Inhalte der sonstigen Leistungen	4
2.2.2. Bewertung der sonstigen Leistungen	5
2.2.3. Erteilung der Zensur	5
2.3. Erteilung der Zeugniszensur	6
3. Regelungen für die Sekundarstufe II	7
3.1. Klausuren	7
3.1.1. Anzahl und Dauer der Klausuren	7
3.1.2. Aufgabentypen in Klausuren	8
3.1.3. Bewertung von Klausuren	8
3.1.3.1. Korrektur von Klausuren	8
3.1.3.2. Erteilung der Zensur	8
3.2. Sonstige Mitarbeit	9
3.3. Erteilung der Halbjahreszensur	9
4. Individuelle Förderung	11
4.1. Förderstunde in Klasse 5	11
4.2. Ergänzungsstunde in Klasse 9	11
4.3. Vertiefungskurs in der Einführungsphase	11
4.4. Facharbeit in der Qualifikationsphase	12

1. Rechtliche Grundlagen und Bezüge

Die Bewertung der Leistungen im Fach Deutsch orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, § 70)
 - Grundsätze zur Leistungsbewertung (§ 48)
 - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn (§ 49)
 - Versetzung, Förderangebote (§ 50)
 - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung (§ 51)
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (§ 52)
 - Fachkonferenzen (§ 70)

- APO-SI
 - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten (§ 6; und VV zu § 6)
 - Lern- und Förderempfehlungen (§ 7; und VV zu § 7)

- APO-GOst
 - Grundsätze der Leistungsbewertung (§ 13)
 - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“ (§ 14)
 - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15)
 - Notenstufen und Punkte (§ 16)
 - Besondere Lernleistung (§ 17)

- Richtlinien für das Fach Deutsch
 - Leistungsbewertung. In: *Kernlehrplan für den verkürzten Bildungsgang des Gymnasiums – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen. Deutsch.* Frechen 2007, S. 57 – 60¹
 - Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. In: *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Deutsch.* Düsseldorf 2013, S. 38 - 43
 - Abiturprüfung. In: *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Deutsch.* Düsseldorf 2013, S. 44 - 49

¹ Im Folgenden abgekürzt durch den Hinweis „Kernlehrplan Deutsch (G8)“

2. Regelungen für die Sekundarstufe I

2.1. Schriftliche Leistungen

2.1.1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Der Rahmen für Anzahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten wird durch die APO-SI festgelegt. Gemäß diesem Rahmen hat die Fachkonferenz im Sinne der Vergleichbarkeit von Schülerleistungen folgende Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten festgelegt.

Klassenstufe	Anzahl der Klassenarbeiten	Dauer der Klassenarbeiten (nach Unterrichtsstunden)
5	6	1
6	6	1
7	6	1-2
8	5	2
9	4	2

Gemäß der APO-SI und den Ausführungen im Kernlehrplan kann einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. (APO-SI vom 29.04.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007 § 6, Abs. 8; *Kernlehrplan Deutsch (G8)*, S. 58.)

Über den Ersatz einer Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Leistung beraten die in einer Jahrgangsstufe unterrichtenden Deutschlehrer zu Beginn eines Schuljahres.

2.1.2. Aufgabentypen in Klassenarbeiten

Die Aufgaben für schriftliche Klassenarbeiten orientieren sich an den in dem Kernlehrplan genannten Aufgabentypen (vgl. Aufgabentypen. In: *Kernlehrplan Deutsch (G8)*, S. 53 - 56).

Die Zuordnung der einzelnen Aufgabentypen zu den entsprechenden Unterrichtsvorhaben ist dem von der Fachkonferenz am 22.06.2010 beschlossenen Hauscurriculum zu entnehmen.

2.1.3. Bewertung von Klassenarbeiten

2.1.3.1. Korrektur von Klassenarbeiten

Die Korrektur einer Klassenarbeit bezieht sich immer auf die vom Schüler erbrachte Verstehens- und Darstellungsleistung. Über die Kriterien für die Bewertung von Klassenarbeiten wird der Schüler informiert.

Die Korrektur einer Klassenarbeit umfasst die normierte Fehlerkennzeichnung, die Randbemerkungen mit punktuellen Hinweisen zu Stärken und Schwächen. Die Korrektur sollte so angelegt sein, dass die Beurteilung von Leistungen mit der Diagnose des erreichten Lernstandes einhergeht und mit individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden wird. Erworbene Kompetenzen sollen hierbei herausgestellt werden und der Lernende soll – seinem individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigt werden (vgl. KLP, S. 57). Demzufolge schließt die Korrektur ein diskursives oder punktgestütztes Gutachten ein, in dem auf die zuvor genannten Aspekte eingegangen wird.

2.1.3.2. Erteilung der Zensur

Die Erteilung der Zensur bezieht sich auf die vom Schüler erbrachte Verstehens- und Darstellungsleistung.

Das Verhältnis der Verstehens- und Darstellungsleistung wird von der Fachlehrkraft in Abhängigkeit von den Aufgabentypen und dem Lernstand der jeweiligen Lerngruppe festgelegt.

Die folgende Tabelle stellt eine Orientierung für die Zuordnung von erbrachter Leistung und Zensur dar.

Zensur	Erreichte Gesamtleistung
Sehr gut	100% - 85%
Gut	84% - 70%
Befriedigend	69% - 55%
Ausreichend	54% - 40%
Mangelhaft	39% - 23%
Ungenügend	22% - 0%

2.2. Sonstige Leistungen

2.2.1. Inhalte der sonstigen Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen zählen

- mündliche und schriftliche Beiträge zum Unterricht
- benotete Leistungsnachweise, z. B. schriftliche Übungen, Heftführung , Arbeitsmappen, Referate, Kurzvorträge
- Anfertigung von Hausaufgaben (vgl. auch Hausaufgabenkonzept für das Fach Deutsch)

2.2.2. Bewertung der sonstigen Leistungen

Der Lehrer informiert die Schüler zu Beginn eines Halbjahres über die Anforderungen im Bereich der „Sonstigen Leistungen“.

„Der Bewertungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen, wie sie in den Aufgabenschwerpunkten [des Kernlehrplans] ‚Sprechen‘, ‚Gestaltend sprechen/szenisch spielen‘ und ‚Gespräche führen‘ aufgelistet sind, werden durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.“ (Kernlehrplan Deutsch (G8), S. 59)

Die Zensur muss verschiedene Kriterien berücksichtigen.

Die nachfolgend genannten Kriterien verstehen sich als Basis- oder Standardkriterien. Sie dienen Schülern, Eltern und Lehrern als grundlegende Orientierung. Die Kriterien müssen in Bezug (z.B. hinsichtlich der Gewichtung) auf das konkrete Unterrichtsvorhaben angepasst werden und sind ggf. erweiterbar.

Zu den Kriterien zählen u.a.

- Quantität der Beteiligung bei Unterrichtsgesprächen, Diskussionen
- inhaltliche Ergiebigkeit der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Grad der eigenständigen Einbringung mündlicher und schriftlicher Beiträge
- regelmäßige Vorbereitung auf den Unterricht, etwa durch Hausaufgaben und Lektüre
- sinnvoller Aufbau und klare Struktur des Präsentierten
- Komplexität des fachlichen Wissens (z. B. zur Sprachreflexion, zu Text- und Kommunikationsformen)
- Klarheit und Angemessenheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Berücksichtigung der Sprachnormen

Bei so genannten Leistungssituationen wird die einzelne Leistung (analog zu den Klassenarbeiten) zensiert. Leistungssituationen können z. B. sein

- eine erstellte Arbeitsmappe
- ein Kurzvortrag
- ein Referat
- eine schriftliche Übung
- ein vom Schüler verfasster Text

Die Zensur bezieht sich auch hier auf eine Verstehens- und Darstellungsleistung.

2.2.3. Erteilung der Zensur

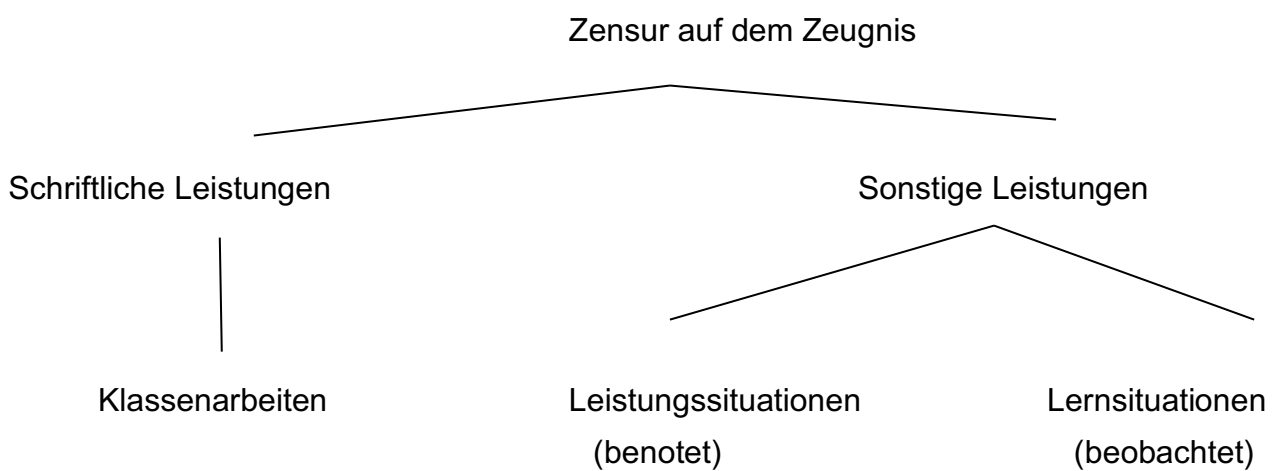
Lern- und Leistungssituationen sollen bei der Ermittlung der Zensur in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die Lehrkraft informiert die Schüler, wie die benoteten Leistungen der „Leistungssituationen“ in den Bereich der sonstigen Leistungen eingehen.

Vor dem Hintergrund, dass im Fach Deutsch auch Klassenarbeiten geschrieben werden und damit mehrere Leistungssituationen im Halbjahr vom Schüler bewältigt werden, sollte das Hauptaugenmerk auf der Erfassung der beobachtbaren Lernsituation liegen.

2.3. Erteilung der Zeugniszensur

Schriftliche Leistungen und sonstige Leistungen gehen zu etwa gleichen Teilen in die Zeugniszensur ein. Die Gesamtleistung wird unter Berücksichtigung der beobachteten und benoteten Einzelleistungen nach pädagogischem Ermessen bewertet.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht noch einmal, aus welchen Bestandteilen sich die Zeugniszensur zusammensetzt.



3. Regelungen für die Sekundarstufe II

3.1. Klausuren

3.1.1. Anzahl und Dauer der Klausuren

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch die VV 14.1 und 14.2 zu § 14 Abs. 1 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOST geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz wie folgt geeinigt:

Stufe	Anzahl pro Halbjahr	Dauer nach Unterrichtsstunden
EF (Grundkurs)	2	2
Q1 (Grundkurs)	2	2 ²
Q1 (Leistungskurs)	2	3
Q2 (Grundkurs)	2	3
Q2 (Leistungskurs)	2	4

Die letzte Klausur vor der Abiturprüfung wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dabei ist im Leistungskurs eine Arbeitszeit 4,25 Zeitstunden, im Grundkurs eine Arbeitszeit von 3 Zeitstunden vorgesehen.

Den Schülern wird eine Auswahl aus mindestens zwei Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben können sich dabei auf unterschiedliche Themenbereiche der Qualifikationsphase beziehen. Weiterhin ist zu beachten, dass unterschiedliche Aufgabentypen (s. auch 3.1.2.) bei der Auswahl zu berücksichtigen sind.

Zusätzlich zu der oben genannten Arbeitszeit wird den Schülern eine Zeit von 30 Minuten zur Aufgabenauswahl eingeräumt.

3.1.2. Aufgabentypen in Klausuren

Die Aufgabentypen für Klausuren orientieren sich an den im Kernlehrplan gemachten Vorgaben³. Weitere Hinweise sind auch dem schulinternen Curriculum zu entnehmen.

Bei der Aufgabenwahl ist darauf zu achten, dass die Aufgaben zunehmend auch auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung vorbereiten. Zulässige Aufgabenformate im Zentralabitur sind:

Aufgabenart I

- Typ A: Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
- Typ B: Vergleichende Analyse literarischer Texte

Aufgabenart II

- Typ A: Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)

² Die letzte Klausur in Q1 kann auf Antrag des Fachlehrers auch dreistündig geschrieben werden.

³ vgl. dazu Kernlehrplan Sek.II, S. 41 - 43 und S. 46

- Typ B: Vergleichende Analyse von Sachtexten

Aufgabenart III

- Typ A: Erörterung von Sachtexten
- Typ B: Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text

Aufgabenart IV

- Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

Spätestens ab der Q2 sollten sowohl im LK als auch GK die Aufgaben von der Konstruktion her den Aufgaben des Zentralabiturs etwa entsprechen. In der EF und der Q1 im Grundkurs können (auch bedingt durch die begrenzte Bearbeitungszeit) auch reduzierte Formen gewählt werden, etwa die Analyse eines Textes unter Wegfall weiterführender Schreibaufträge oder Formen, wie sie der Kernlehrplan auf den S. 41 bis 43 vorschlägt.

Sollte während der gesamten Qualifikationsphase aus organisatorischen Gründen eine bestimmte Aufgabenart in einer Klausur nicht gestellt werden können, muss die entsprechende Aufgabenart im Rahmen des Unterrichts eingeübt werden.

3.1.3. Bewertung von Klausuren

3.1.3.1. Korrektur von Klausuren

Die Korrektur einer Klausur bezieht sich immer auf die vom Schüler erbrachte Verstehens- und Darstellungsleistung.

Die Korrektur einer Klausur umfasst die normierte Fehlerkennzeichnung, die Randbemerkungen und die Verdeutlichung von Vorzügen und Mängeln einer Arbeit. Die Korrektur schließt mit einem diskursiven und/oder punktgestützten Bewertungsraster, wie es auch im Zentralabitur verwendet wird.

In der letzten Klausur vor der schriftlichen Abiturprüfung ist in jedem Fall ein punktgestütztes Gutachten anzulegen.

3.1.3.2. Erteilung der Zensur

Die Erteilung der Zensur bezieht sich auf die vom Schüler erbrachte Verstehens- und Darstellungsleistung. Dabei orientiert sich die Lehrkraft möglichst frühzeitig an den Abiturvorgaben. Dabei wird die Darstellungsleistung zu etwa 1/4 bis 1/3 der Gesamtleistung gewichtet, die Verstehensleistung umfasst etwa 2/3 bis 3/4. Bei einem punktgestützten Gutachten umfasst die Darstellungsleistung 28 Punkte (von 100 Punkten insgesamt).

Lt. APO-GOST §13 Abs. 2 können gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Einführungsphase zur Absenkung einer Notenstufe, in der Qualifikationsphase um bis zu zwei Notenpunkte führen. Lt. KLP (S. 39) sollen Abzüge für die Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Die folgende Tabelle stellt in Anlehnung an die Abiturprüfungen der vergangenen Jahre eine Orientierung für die Erteilung der Zensur im Verhältnis zur erbrachten Gesamtleistung dar.

Zensur	Erreichte Gesamtleistung
Sehr Gut (15 Punkte)	100% - 95%
Sehr Gut (14 Punkte)	94% - 90%
Sehr Gut (13 Punkte)	89% - 85%
Gut (12 Punkte)	84% - 80%
Gut (11 Punkte)	79% - 75%
Gut (10 Punkte)	74% - 70%
Befriedigend (9 Punkte)	69% - 65%
Befriedigend (8 Punkte)	64% - 60%
Befriedigend (7 Punkte)	59% - 55%
Ausreichend (6 Punkte)	54% - 50%
Ausreichend (5 Punkte)	49% - 45%
Ausreichend (4 Punkte)	44% - 40%
Mangelhaft (3 Punkte)	39% - 35%
Mangelhaft (2 Punkte)	34% - 27%
Mangelhaft (1 Punkt)	26% - 21%
Ungenügend (0 Punkte)	20% - 0%

3.2. Sonstige Mitarbeit

Die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ orientiert sich an den unter Punkt 2.2. aufgeführten Aspekten, wie sie für die Sekundarstufe I formuliert wurden.

Nach Ablauf eines Quartals erteilt der Lehrer eine Zensur für den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“.

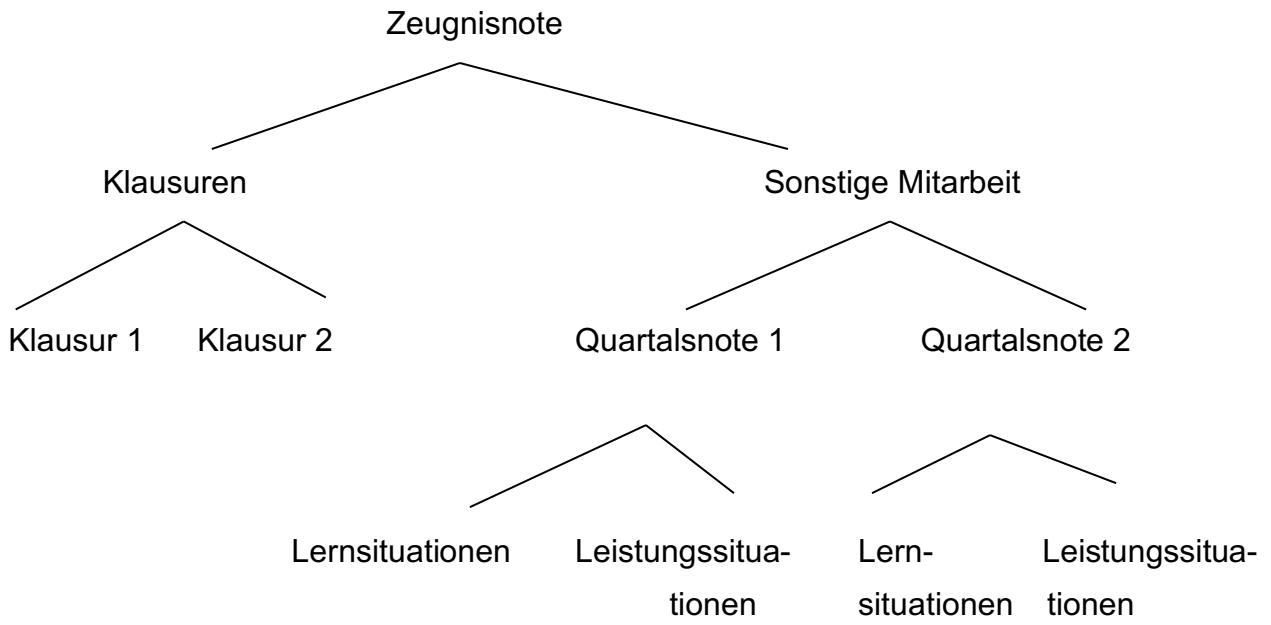
Der Lehrer erläutert zu Beginn eines Halbjahres die Leistungsanforderungen.

Zusätzlich zu den in 2.2. entwickelten Kriterien erhält das wissenschaftspropädeutische Arbeiten in der Sekundarstufe II ein besonderes Gewicht.

3.3. Erteilung der Halbjahreszensur

Die beiden Noten der Klausuren sowie die beiden Noten zur sonstigen Mitarbeit gehen in zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein. Die Gesamtleistung wird unter Berücksichtigung der Einzelnoten nach pädagogischem Ermessen bewertet.

Das folgende Schaubild stellt noch einmal dar, aus welchen „Bausteinen“ die Zeugnisnote gebildet wird.



4. Individuelle Förderung

Für Schüler mit Schwächen oder besonderen Stärken im Fach Deutsch gibt es die im Folgenden genannten Möglichkeiten zur individuellen Förderung.

4.1. Förderstunden in Klasse 5

Für Schüler der Klasse 5 werden einstündige Förderkurse angeboten. Hierbei können Probleme, die sich aus dem Fachunterricht ergeben, aufgegriffen werden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den Lernprozess des Rechtschreibens sowie auf das Erlernen der Sprachnormen gelegt.

4.2. Ergänzungsstunde in Klasse 9

Zusätzlich zu den drei obligatorischen Fachstunden Deutsch ist in Klasse 9 eine Ergänzungsstunde vorgesehen, die zur individuellen Förderung genutzt werden kann. Je nach Stundenlage kann der Lehrer zu dieser Stunde eine nach bestimmten Kriterien gebildete Kleingruppe aus der Klasse bestellen. Die Gruppenzusammenstellung kann dabei je nach Zweck heterogen oder homogen sein. Es ist darauf zu achten, dass im Laufe des Schuljahres alle Schüler berücksichtigt werden.

Die Ergänzungsstunde kann genutzt werden, um z. B.

- Themen aus dem Bereich Rechtschreibung und Zeichensetzung zu wiederholen
- Schwächen und Fehler in Klassenarbeiten zu erörtern und zu berichtigen
- die Schüler rhetorisch zu schulen
- das Leseverstehen zu üben
- Rückfragen zum aktuellen Unterrichtsstoff zu klären
- kreatives Schreiben zu fördern

4.3. Vertiefungskurse in der Einführungsphase

In der Einführungsphase wird im Fach Deutsch ein Vertiefungskurs angeboten. Hierbei geht es um die besondere Förderung der Schüler, die Defizite aufweisen, die die Schüler an einem erfolgreichen Durchlaufen der Qualifikationsphase hindern.

Inhaltliche Schwerpunkte werden mit den Schülern zu Beginn des Vertiefungskurses besprochen. Aspekte könnten z. B. sein:

- Anwendung von Lesetechniken
- stilistische Übungen: angemessene Wortwahl, Klarheit im Ausdruck
- Aufbau eines Methodenbewusstseins zur Analyse von Texten

Auswahl der Schüler für den Vertiefungskurs

Zum Ende der 9. Klasse führt der Deutschlehrer mit den Schülern Beratungsgespräche durch, die gesonderten Förderbedarf haben und denen er den Besuch eines Förderkurses in der Einführungsphase empfiehlt. Das Beratungsgespräch wird dokumentiert. Nach ei-

ner Bedenkzeit von etwa ca. zwei Wochen erklärt der Schüler, ob er das Förderangebot annehmen will.

4.4. Facharbeit in der Qualifikationsphase

Im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase haben Schüler der Sekundarstufe II die Möglichkeit, einen Antrag auf das Schreiben einer Facharbeit im Fach Deutsch zu stellen. Im Falle einer Genehmigung ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im zweiten Halbjahr von Q1. Die Facharbeit zählt genauso viel wie eine Klausur.

Ziel einer solchen Facharbeit ist es, „Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen“⁴.

Die Schüler bearbeiten im Rahmen der Facharbeit eine vertiefte Problemstellung. Der Lehrer berät den Schüler bei der Themenfindung. Das Thema sollte begrenzt und überschaubar sein, ein Zusammenhang zum Unterricht sollte erkennbar sein.

„Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird“⁵.

Die Bewertung einer Facharbeit schließt ein Gutachten ein, das die Stärken und Schwächen aufweist.

⁴ Kernlehrplan Sek. II, S. 39

⁵ ebd., S. 39 f.